

Amtsgericht Bad Segeberg | Postfach 11 05 | 23781 Bad Segeberg

An die Vorsitzende des Innen- und  
Rechtsausschusses  
Frau Barbara Ostmeier  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: L 215  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: -  
Meine Nachricht vom: -

Herr Dr. Grotkopp  
Direktor des Amtsgerichts  
Telefon: 04551 900-300  
Telefax: 04551 900-302

09.10.2019

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe  
(Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilHG);  
Drucksache 19/1640**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke sehr für die mir mit Schreiben vom 26.09.2019 eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum o.g. Gesetz. Bedauerlicherweise war aus der Ihrer E-Mail beigefügten Liste nicht zu entnehmen, von welcher Seite ich als anzuhörende vorgeschlagen worden bin, offenbar ist das Dokument nicht in der aktuellen Fassung übersendet worden.

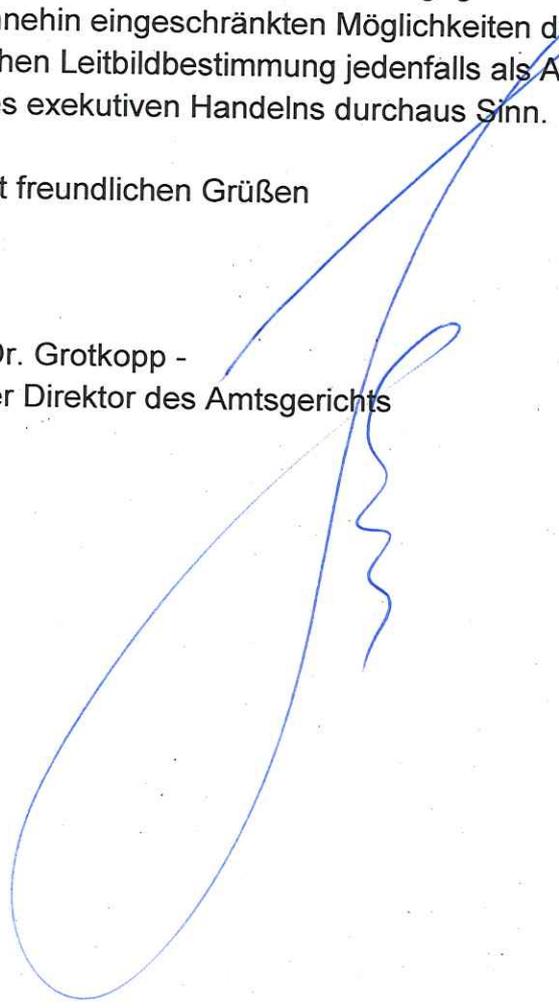
Ich bin im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit über 20 Jahren mit Abschiebungshaftverfahren befasst. Insofern sind mir aus dieser Rechtsmaterie ausländerrechtliche Fragen durchaus vertraut. Gleichwohl beschränkt sich meine Tätigkeit als Richter auf diesen sehr speziellen Teilbereich der Freiheitsentziehung, seine Voraussetzungen und den Vollzug. Vor diesem Hintergrund ist mir aus beruflich - fachlicher Sicht unter Berücksichtigung besonderer empirischer Kenntnisse eine qualifizierte Aussage bezüglich des geplanten Gesetzes so gut wie unmöglich. Behandelt dieses doch Maßnahmen, welche der Integration dienen sollen, nicht der Durchsetzung einer Verlässenspflicht. Insofern kann ich nur aus allgemeiner Anschauung die nunmehr geplanten Regelungen von ihrer Intention her in jeder Hinsicht grundsätzlich begrüßen. Auch wenn durch die Formulierung von nicht einklagbaren Zielen, Aufgaben und Maßnahmen sowie der Formulierung einer Bekenntnisverpflichtung in § 7 wenig unmittelbar Geltendes geregelt werden soll, so macht die Kodifi-



kation vor dem Hintergrund der gegenüber der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ohnehin eingeschränkten Möglichkeiten des Landesgesetzgebers im Sinne einer staatlichen Leitbildbestimmung jedenfalls als Auslegungshilfe in entsprechenden Situationen des exekutiven Handelns durchaus Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Grotkopp -  
Der Direktor des Amtsgerichts

A large, stylized handwritten signature in blue ink is written over the typed name and extends upwards into the text area above. The signature is highly cursive and loops around the typed name.

